



Arbeitsstundenregelung im WSC

Zur Zeit ist die Ableistung der Arbeitsstunden wie folgt geregelt:

1. Es sind im laufenden Abrechnungszeitraum 30 Arbeitsstunden durch Inhaber von Liegeplätzen in Warnemünde (Alter Strom und Yachthafen Mittelmole) und ihrer Besatzungen zu leisten.
2. Als Arbeitsstunden werden angerechnet
 - a. Logisbetrieb Samstag und Sonntag 15 Stunden
 - b. Logisbetrieb Freitag 5 Stunden
 - c. Warnemünder Woche gesamt 15 Stunden
 - d. Warnemünder Woche teilweise anteilig
3. Es sind mindestens 5 Stunden im Gelände zu leisten, auch wenn man seine Stunden durch Leistung aus 2. erreichen kann.
4. Die geleisteten Stunden sind zeitlich dem Takelmeister mitzuteilen, der sie öffentlich in einer Liste aushängt. Differenzen in diesem Zusammenhang sind kurzfristig mit dem Takelmeister zu klären.
5. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit 13,00 EUR je Stunde zu vergüten.

Warnemünde März 2010